

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 14. Mai 1873.

1. Staatsbürgereid.

Der Senat ist im Uebrigen mit dem Vorschlage der Bürgerschaft einverstanden, würde jedoch wünschen, im ersten Absätze die Worte, „treu und hold“ hergestellt und den vierten Absatz gestrichen zu sehen. Er ersucht die Bürgerschaft ihm darin beizutreten.

Für die Beibehaltung der Worte „treu und hold“ spricht, außer der geschichtlichen Ueberlieferung, namentlich der Umstand, daß dieselben allgemein in Deutschland in politischen Eiden gebraucht werden, um das Pflicht- und Pietätsverhältniß des Bürgers zum Träger der Staatshoheit oder zum Staate selbst zu bezeichnen. Von einer solchen, durch das Herkommen geheiligten, noch in lebendiger Geltung sich befindenden formelhaften Wendung sollte ohne Noth um so weniger abgewichen werden, als dieselbe auch für den aus anderen deutschen Staaten hier einwandernden und zuschwörenden Bürger auf das deutlichste ausdrückt, daß sie in demselben Sinne, in welchem sie bisher ihrem früheren Souverain unterthan gewesen, nunmehr unserem Freistaate verpflichtet seien.

Was den vierten Absatz betrifft, so erscheint es dem Senate, wenn einmal eine Abänderung des Eidesformulars vorgenommen wird, richtiger, das Formular auf diejenigen Punkte zu beschränken, deren wirkliche Erfüllung im strengen Wortsinne der Staat von seinen Bürgern zu erwarten berechtigt ist: Gehorsam gegen die Gesetze, redliche Entrichtung der Abgaben und gewissenhafte Wahrnehmung der übertragenen Vertrauensämter, — dagegen auf ein eidliches Gelöbniß zu verzichten, welches sich lediglich auf die patriotische Gesinnung im Allgemeinen bezieht, ohne ein bestimmtes practisches Verhältniß zum Staate zu bezeichnen. Die in dem Vorschlage der Bürgerschaft wieder aufgenommene Schlußverpflichtung des jetzigen Bürgereides ist bekanntlich seiner Zeit nur als ein allgemeiner Ersatz für positive Vorschriften des früheren Bürgereides eingetreten, welche im Laufe der Zeit unhaltbar geworden waren. Dieselbe stellt aber, sowie jetzt gefaßt, offenbar mehr ein Ziel sittlichen Strebens als eine eigentliche Rechtspflicht auf, und es läßt sich nicht verkennen, daß die mit ihr an jeden Einzelnen ohne Unterschied gerichtete Anforderung, wenn wörtlich verstanden, die Grenzen des allgemein Ausführbaren überschreiten würde. Damit wird aber die Bedeutung des Eides auch im Uebrigen abgeschwächt. Auch würde die Beibehaltung dieses Satzes den Uebelstand zu großer Weiterschweifigkeit des Eides, welche eines der Motive der Anregung dieses Gegenstandes bildete, nicht ganz beseitigen.

2. Gesetz wegen der Einkommensteuer.

Der Senat hat zu Mitgliedern der Deputation wegen Revision der Gesetze über die Einkommensteuer und den Vermögensschuß die Herren Bürgermeister Gilde-meister, Senator Buss und Senator Albert Gröning ernannt.

3. Abgabe von Veräußerungen von Immobilien.

Der von der Bürgerschaft in ihrem Beschlusse vom 30. April d. J. beantragten Abänderung des vorgelegten Gesetzentwurfs würde der Senat seine Zustimmung ertheilen, wenn der § 2 folgende Fassung erhält:

§ 2.

„Von Veräußerungen, hinsichtlich deren vor dem 1. Juli 1873 der Antrag auf Abkündigung dem Erbe- und Handfestenamte eingereicht oder deren Abschluß notariell vor dem 1. Juli 1873 beglaubigt ist, wird die Abgabe nur mit einem Procent vom Werthe des Veräußerten entrichtet.“

da eines Theils die Absicht des Gesetzes, daß die notarielle Beglaubigung vor dem 1. Juli 1873 vollzogen sein muß, außer Zweifel zu setzen ist, und anderen Theils es sich nicht empfehlen kann, eine „Abstempelung“ durch das Generalsteueramt, unter welcher im vorliegenden Falle wohl nur eine Existenzbescheinigung oder Beglaubigung zu verstehen ist, in den Kreis der amtlichen Functionen dieser Behörde zu ziehen.

4. Lehrergehälte (Budget für 1873).

Die Frage, ob und inwieweit bei der Festsetzung des Gehalts eines Beamten dessen vor der Anstellung im hiesigen Staatsdienst etwa anderweitig schon geübte analoge Wirksamkeit in billige Berücksichtigung zu ziehen sei, wird ohne Zweifel nach der bald zu erwartenden Berichterstattung über ein Staatsdienergesetz zu allseitiger Berathung und Beschlußnahme gelangen. Bei dieser Lage der Sache kann der Senat es nicht für angemessen halten, dem Wunsche der Bürgerschaft nach einer besonderen Berichterstattung der Schuldeputation, soweit es die betreffenden Personen des Lehrstandes angeht, Folge zu geben. Dies um so weniger, als principielle Normen von solcher Tragweite nicht füglich nur zu Gunsten einer einzelnen Beamtenkategorie getroffen werden können und als andererseits, sofern bei der Fixirung von Lehrergehälten in Einzelfällen sich eine derartige Rücksichtnahme als ein Gebot der Billigkeit herausstellen sollte, der Senat schon ohnehin die verfassungsmäßige Ermächtigung besitzt, etwa vorkommende Unbilligkeiten durch angemessene Gehaltserhöhungen auszugleichen.

5. Nachbewilligung auf das Salarienconto.

Von dem Director des Handelsgerichts ist dem Senat zur Anzeige gebracht worden, daß während der vom December v. J. bis 19. April d. J. dauernden Secretariatsvacanz die betreffenden Geschäfte am Handels- und Steuergerichte durch einen außerordentlichen Substituten hätten wahrgenommen werden müssen. Die dem Letzteren, nach Maßgabe des Secretariatsgehalts für die Dauer seiner Function zu zahlende Vergütung betrage 1703 Mark 20 Pfennige. Der Senat trägt kein Bedenken, diese Summe auf das Salarienconto, welches durch die eingetretene Vacanz um denselben Betrag entlastet worden ist, zu bewilligen, und fordert die Bürgerschaft auf, ihm hierin beizutreten. Auch die Finanzdeputation findet keinen Anstand bei dieser Nachbewilligung.

6. Boten des Richtercollegiums und der Gerichtskanzleien.

Von Seiten des Richtercollegiums ist der Wunsch ausgesprochen, es möchten für die Besorgung der Botendienste im amtlichen Verkehr der Richter unter einander und mit dem Publikum, sowie für die gesammten Botendienste der Kanzleien einige Boten angestellt werden. Bisher hat man den Mitgliedern der Gerichte, abgesehen von den Directoren, es überlassen, aus eigenen Mitteln die erforderlichen Boten anzunehmen oder ihr eigenes Dienstpersonal dazu zu verwenden, die Kanzleien aber haben sich theils des Pedellenburschen, theils ihrer Schreiber bedient; nur das Erbe- und Handfestenamt hat einen eigenen Boten und die Criminalgerichtskanzlei bedient sich der Hülfe der dem Criminalgerichte zugeordneten Polizeidiener.

Es ist nicht zu verkennen, daß dieser Zustand große Unzuträglichkeiten mit sich führt, die sich in neuerer Zeit durch die zunehmende Ausdehnung der Stadt und den jährlich steigenden Umfang der Geschäfte erheblich vermehrt haben. Auch hat der Pedell Brodmann seinerseits beantragt, da sein Bursche den von den Kanzleien ihm erteilten Aufträgen allein nicht mehr nachkommen könne, und für das ausgeworfene Salair tüchtige Burschen überall nicht mehr zu haben seien, ihm die Mittel für zwei Burschen zur Verfügung zu stellen, und zwar den höheren Lohnverhältnissen entsprechende.

Es kann sich jedoch nicht empfehlen, die amtlichen Besorgungen dieser Art ferner solchen kaum dem Knabenalter entwachsenen Burschen zu übertragen; es erscheint vielmehr zweckmäßig, daß der gesammte Botendienst für die Gerichtsmitglieder und die Kanzleien drei erwachsenen Personen übertragen werde, wogegen dann sowohl der besondere Bote des Erbe- und Handfestenamts, als der Pedellenbursche wegfielen, die Verwendung von Schreibern zu diesen Diensten ganz aufhörte und soweit thunlich

auch die Polizeidiener des Criminalgerichts von denselben dispensirt würden. Zugleich würde dadurch für den anzustellenden Rechnungsbeamten, der eines Boten gar nicht entzathen kann, vorgesorgt.

Die fragliche Einrichtung wird zunächst als ein Versuch zu behandeln sein, und deshalb, sowie namentlich auch mit Rücksicht auf die von der Reichsprocessordnung vielleicht zu erwartende Aenderung der Verhältnisse, zur Zeit jedenfalls von der Anstellung der fraglichen Boten als Staatsbeamte abzusehen sein. Vielmehr empfiehlt es sich, dem Richtercollegium eine Summe zur Annahme dreier solcher Boten zur Verfügung zu stellen. Der Betrag von 1800 bis 2000 Mark dürfte dazu ausreichen.

Da das Richtercollegium dringend wünscht, die neue Einrichtung bald ins Leben treten zu sehen, und da der Rechnungsbeamte in nächster Zeit anzustellen ist, empfiehlt es sich, schon für das laufende Jahr dem Richtercollegium den erforderlichen Bedarf zur Verfügung zu stellen. Die Finanzdeputation hat dabei nichts zu erinnern gefunden.

Hiernach ersucht der Senat die Bürgerschaft, sich mit ihm zu dem Beschlusse zu vereinigen:

daß das Richtercollegium ermächtigt werde, drei Boten anzustellen und zu dem Ende bis auf Weiteres 2000 Mark jährlich, welche auf den Budgetposten „Aufkosten des Rathhauses u. s. w.“ zu bringen sein werden, zu verwenden, und zwar für das laufende Jahr nach Maßgabe des noch in Frage kommenden Zeitraums, wogegen der Pedellenbursche und der Bote des Erbe- und Handfestenamts fortan in Wegfall kommen würden.

7. Nachbewilligung für das Katasteramt.

Die Katastercommission hat unter Einreichung eines neuen den jetzigen Verhältnissen entsprechenden Specialbudgets, No. 90 des Verzeichnisses, dem Senat berichtet, daß für das Katasteramt eine Nachbewilligung von 21,200 Mark erforderlich werde, weil der Wirkungskreis desselben durch Zuweisung neuer Geschäfte sich sehr erweitert habe und Personalveränderungen eingetreten seien, welche sich im October v. J. nicht hätten voraussehen lassen und eine zeitweilige Aushilfe erheischten. Es sei nämlich wegen Arbeitsüberhäufung schon Ende vorigen Jahres nothwendig geworden, zeitweilig einen Hülfsgeometer und einen geschickten Hülfschreiber anzustellen, sodaß voraussichtlich schon deshalb gegen Ende dieses Jahres eine Nachbewilligung nicht hätte vermieden werden können. Als dann im Anfange dieses Jahres dem Katasteramte die Regelung der Wasserabgabe und die Vorarbeiten zur Berechnung der Gebühren für Privatwasserleitungen überwiesen worden seien, hätte wiederum für eine Aushilfe und Einrichtungen gesorgt werden müssen, welche auch künftig nicht würden entbehrt werden können. Behufs Ausführung des Gesetzes vom 13. März 1873 habe ferner zur Regelung des mit dem 1. Juli beginnenden umfangreichen Geschäfts auf einen Zeichner zur Anlage von Schätzungskatasterarten und auf einen Fonds zur Honorirung der Hülfschätzer und der Stellvertreter der Generalschätzer. (§§ 3 u. 4 der gedachten Verordnung) Bedacht genommen werden müssen. Endlich würden die neuen Einrichtungen dadurch erschwert, daß noch immer wegen schwerer Krankheit der Katasterbeamte Schramme vertreten werden müsse, und daß die als Staatsbeamte angestellten Katasterfeldmesser — Noß, weil er pensionirt werden müsse, und Lindmeyer, weil er als Generalschätzer eintrete — zu ersetzen und daher schon jetzt zwei Hülfsfeldmesser neu berufen seien, auch noch auf eine fernere Aushilfe Bedacht genommen werden müsse, um die andrängende Arbeitslast bewältigen zu können. Da jede Erfahrung fehle, wie sich die Abwicklung der Geschäfte herausstellen werde und wie viel an Salair von der Katastercommission für die erforderlichen Hülfsmesser und Aushülsen noch bewilligt werden müsse, so lasse sich der Mehrbedarf noch nicht ganz genau übersehen; auch müßten für das begonnene Rechnungsjahr die bisherigen Rubriken beibehalten werden, da die neuen Arbeiten und Ausgaben nicht ausschließlich für einen besonderen Zweig des dem Katasteramte zugewiesenen Wirkungskreises verwandt würden.

Nothwendig seien aber außer dem als Staatsbeamte angestellten Personale (dem Katasterbeamten, dem noch bleibenden einen Katasterfeldmesser, zwei Schreibern und den beiden Generalschätzern, welche am 1. Juli ihr Amt antreten würden, indeß schon jetzt mit den Vorarbeiten beschäftigt seien),

Anlage I.

4—6 Hülfsfächer,
1 Zeichner,
3—4 Hülfschreiber,
und zur Zeit 4 Hülfskatasterfeldmesser.

Von den letzteren würden zwei wieder zurücktreten, wenn für die Katasterfeldmesser Roß u. Lindmeyer ein definitiver Ersatz gefunden sei. Aus diesen Gründen steigere sich das Specialbudget der Ausgaben des Katasteramts von 10,950 Mark auf 32,150 Mark, es dürfe aber nicht übersehen werden, daß bei dem Abgang der genannten Katasterfeldmesser auch vorläufig deren Gehalt beim Salarienfond wiederum ausfallen werde, so daß auch nach § 7 des gedachten Gesetzes die Schätzungsgebühren der Staatscasse zu Gute kommen würden, wofür ein besonderes Specialeinnahmebudget bei der Unsicherheit des Ertrags dieser Gebühr noch nicht aufgemacht werden könne.

Der Senat findet bei dem Antrage nichts zu erinnern und fordert mit dem Bemerken, daß die Finanzdeputation denselben geprüft hat und aus angeführten Gründen die Nachbewilligung auf die einzelnen Positionen des Specialbudgets für zweckmäßig erachtet, die Bürgerschaft auf, auch ihrerseits die Genehmigung auszusprechen.

8. Bau von Volksschulen.

Die Schuldeputation und die Baudeputation haben einen gemeinschaftlichen Bericht wegen Herstellung von Schulgebäuden für eine Freischule an der Birkenstraße, eine Volksschule an der Lessingstraße und eine Volksschule an der Nordstraße eingereicht. Der Senat läßt diesen Bericht der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der feinen, mit dem Bemerken hineinbegeben zugehen, daß die Finanzdeputation, welcher der Bericht bereits vorgelegen hat, nur darauf aufmerksam gemacht hat, daß, falls die vorgelegten Projecte genehmigt und deren sofortige Ausführung beschlossen werden sollte, die Deckung für die dem Staatshaushalte dadurch für dieses Jahr erwachsende Ausgabe dem Reservefonds der Ueberschüsse zu entnehmen sein werde.

9. Wasserkunst (Budget für 1873).

Dem Antrage der Bürgerschaft (cf. Verh. pag. 209) entsprechend, hat der Senat die Baudeputation mit der Berichterstattung darüber beauftragt, auf welche Weise, ohne unverhältnißmäßig große Kosten, dem Stadtgraben eine größere Menge frischen Wassers zugeführt werden könne, insbesondere, ob sich dazu die Pumpmaschine auf der Holzpforte, wie angegeben, benutzen lasse. Aus technischen und finanziellen Gründen empfiehlt es sich indessen nicht, das Project bereits in diesem Jahre zur Ausführung zu bringen, und behält der Senat sich seine weitere Beschlusfassung bis nach Eingang des Berichtes vor.

Anlage I

zur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1873.

Neues Special-Budget Nr. 90.

Das Katasteramt und die Controle der Steuern.

	Mk	Mk	Mk	Mk
1. Unkosten bei Vermessungen und Kartirungen, Bücher, Papier, Drucksachen und Bureau- und Reputensilien, einschließlich der Schätzungskatasterkarte, statt	2,000		3,000	
Bergütung für Hülfskatasterfeldmesserarbeiten, statt	3,000			
für 3 Katasterhülfsfeldmesser (2400 Mark für 1 Jahr, 1200 Mark für 8 Monate, 1200 Mark für 8 Monate), im Ganzen		4,800		
Transport	5,000	4,800	3,000	

Anlage II m. 13 Unteranlagen
(10 Zeichnungen).

	<i>Mk</i>	<i>Mk</i>	<i>Mk</i>	<i>Mk</i>
Transport, statt . . .	5,000	4,800	3,000	
für einen 4. Hülfsseldmesser (8 Monat) und für sonstige Vorarbeiten der Umschätzung		2,400		
für einen Zeichner der Schätzungskataster- karte (8 Monat)		800		
Vergütung der Mühwaltung der Stell- vertreter und Hülfsschätzer (§§ 3 u. 4 des Gesetzes vom 13. März 1873), rechne		12,000	20,000	23,000
2. Unkosten der Tabellen und Register, der An- fragen nach dem Wohnungswechsel und Neubauten, sowie Rectificirung der Heberollen, einschließlich der Wasserabgabe und der Register für Privat- wasserleitungen, statt	2,200		3,500	
Bureaukosten, namentlich außer den beiden Katasterschreibern, 4 Hülfsschreiber, ein- schließlich der Vergütung für Auszüge aus den Registern der Versicherungen und Taxationen nebst Unkosten der Reclamationsdeputation, statt	3,600		5,500	9,000
3. Dem Gerichtsboten statt	150			150
Im Ganzen, statt	10,950			32,150
Nachbewilligung				21,200

Die Katastercommission.

Anlage IIzur Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1873.**Bericht der Schuldeputation und der Baudputation,
Volkschulbanten betreffend.**

Die Deputationen beehren sich in dem nachstehenden Berichte drei Schulbau-
projecte höherer Prüfung und Genehmigung zu unterbreiten:

I. Bauproject zu einer 10klassigen Freischule auf dem hinter dem kleinen
Barkhofe belegenen, in Folge verfassungsmäßigen Beschlusses vom 7./23. Juni 1871
angekauften Immobile.

In den Verhandlungen von 1870, S. 448 findet sich der Bericht der
Schuldeputation, welcher über den Zweck dieses Schulbaues Auskunft giebt.

Wie das Project ausgeführt werden soll, zeigen die beigelegten vier Blatt
Zeichnungen nebst dem Berichte des Oberbauraths Schröder.

Die Gesamt-Baukosten sind auf 133,000 Mark veranschlagt.

II. Bauproject zu einer 16klassigen Volksschule an der Lessing- und
St. Jürgenstraße.

Das zu solchem Bau bestimmte Grundstück wurde in Folge der verfassungs-
mäßigen Verhandlungen von 1869 (S. 90, 99, 102) erworben.

Die Organisation der dort einzurichtenden Schule wird Gegenstand eines in
Kurzem von der Schuldeputation zu erstattenden Berichts sein (vergl. S. 226 der
Verh. von 1872). Ueber den Bau ergeben die Anlagen drei Blatt Zeichnungen
nebst dem erläuternden, vom Oberbaurath Schröder gutgeheißenen Berichte des
Bauconducteurs Zinkeisen das Nähere. Aus diesem Berichte ist hervorzuheben, daß

der besseren Zugänglichkeit halber die Erwerbung einer der Krankenanstalt gehörenden 42,8 □m. (ca. 511 1/2 □') großen Grundfläche an der St. Jürgenstraße sich empfiehlt.

Die Gesamtbaufkosten sind auf 249,000 Mark veranschlagt. Da indessen eine zweite Vorsteherwohnung zur Zeit noch füglich zu entbehren ist, deren Kosten der technische Bericht zu 16,000 Mark annimmt, so vermindert sich dieser Betrag auf 233,000 Mark.

III. Bauproject zu einer 16klassigen Volksschule an der Nordstraße.

Bekanntlich ist bei Gelegenheit der staatlichen Verlängerung der genannten Straße ein Areal zu Schulzwecken reservirt und soll nun auf demselben der durch die beifolgenden drei Blatt Zeichnungen nebst den in eine » Berichte des Bauconducteurs Zinkeisen gegebenen und vom Oberbaurath Schröder gutgeheißenen Erläuterungen näher beschriebene Schulbau, dessen Gesamtkosten auf 299,100 Mark veranschlagt sind, hergerichtet werden. Auch hierbei ist nicht nur auf den Schluß des erwähnten Berichts in Betreff des nicht veranschlagten und daher nicht zu leistenden Beitrags zu den Kosten der Straßenanlage, sondern auch auf die Andeutung besonders zu verweisen, daß in Folge der neuerdings von der Schuldeputation verlangten größeren Anzahl von Klassen und des demgemäß umgearbeiteten Projects gefordert wird, daß der dort reservirte Marktplatz an das Bauareal noch einen etwa 9 Meter breiten Landstreifen abgebe. In der westlichen Vorstadt genügen die vorhandenen Anstalten, St. Michaelis Gemeindefschule und die Privatschulen von Lüdemann und Wienberg, nicht mehr dem Bedarf, und, da weder die St. Michaelis Gemeinde noch Private geneigt sind, ergänzend einzutreten, empfiehlt es sich, in ähnlicher Weise, wie in der Neustadt vor längerer Zeit durch die Errichtung der städtischen Neustadts-Wallschule Abhilfe geschafft ist, auch hier vorzugehen, und erscheint die Herstellung dieses Schulbaues entschieden als das Allerdringlichste; eine Verzögerung würde bei dem in der westlichen Vorstadt obwaltenden Mißverhältnisse zwischen der stets wachsenden Schülerzahl und den vorhandenen Schullocalen nicht zu verantworten sein.

Es wird angenommen, daß gleichzeitig mit diesen Bauten begonnen werde, somit die Arbeiten in das Jahr 1874 hinein sich erstrecken, und, nach technischer Angabe, sodann der Geldbedarf, wie folgt, zur Verfügung zu stellen sein würde:

	1873:	1874:
Bau I.	75,000 Mk.	58,000 Mk.
" II.	150,000 "	83,000 "
" III.	175,000 "	124,100 "
	400,000 Mk.	265,100 Mk.
	665,100 Mk.	

Indem die Deputationen aus bekannten Gründen die speciellen Kostenanschläge zurückhalten, beantragen sie schließlich:

die oben sub I., II., III. gedachten Schulbauten nach den vorgelegten Plänen zu genehmigen, — den Gesamtkostenbetrag mit 665,100 Mark, und zwar davon zur Verwendung für das laufende Jahr 400,000 Mark — zu bewilligen, und die Baudeputation mit der Ausführung dieser Bauten, ferner mit der oben sub II. erwähnten Arealerwerbung und mit der Regulirung der oben sub III. empfohlenen Terrainabtretung zu beauftragen.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.**

(gez.) **Heinr. Claussen.**

Die Baudeputation.

(gez.) **Lampe.**

(gez.) **Steinhäuser.**

Unter-Anlage 1
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1873.

Erläuterungs-Bericht

zu dem Projecte zu einer zehnklassigen Freischule auf dem angekauften Platze
„hinter dem kleinen Barkhofe.“

Zur Erbauung einer zehnklassigen Freischule ist ein zwischen dem kleinen Barkhofe und der Birkenstraße belegenes Terrain vom Staate angekauft, dessen Ausdehnung auf Blatt I der anliegenden Zeichnungen zu ersehen ist. —

Der Birkenstraße zu wird das Grundstück durch ein zweistöckiges massives Wohnhaus begrenzt, welches gleichfalls vom Staate erworben ist und zu einer Dienstwohnung für den Schuldirector umgebaut werden soll.

Das Schulgebäude muß demnach, um hinreichend große Spielplätze zu erzielen, hart an die Straße „hinterm kleinen Barkhofe“ gestellt werden, und wird es durch Behaubung der ganzen disponibelen Straßenfront ermöglicht, die für eine zehnklassige Freischule erforderlichen Räume in zwei Stockwerken zu vertheilen. — Im unteren Stockwerke befinden sich:

- 1) eine geräumige Turnhalle, die auch als Aula dient, mit einem directen Eingange von dem Spielhofe der Knaben ab und einem zweiten Eingange vom Corridore. Die Turnhalle enthält $7,38 \cdot 16,78 = 123,84 \text{ m}^2$ und ist $5,21 \text{ m}$ im Lichten hoch,
- 2) zwei gemischte Klassen für kleinere Knaben und Mädchen und zwei Classen für Knaben. Diese, wie auch die im zweiten Stockwerke befindlichen Klassen sind je $6,37 \cdot 7,23 = 46,05 \text{ m}^2$ groß und $4,05 \text{ m}$ im Lichten hoch,
- 3) ein überwölbter, $3,18 \text{ m}$ breiter Corridor hinter den Lehrzimmern, der der Abtheilung für Mädchen und der für Knaben entsprechend getheilt ist. Von diesem Corridore führen zwei Ausgänge auf die Straße und zwei massive Treppen in das obere Stockwerk. Ferner führt von diesem Corridore ein Durchgang nach dem Spielhofe für Mädchen und einer nach dem Spielhofe für Knaben.

Im oberen Stockwerke befinden sich: vier Klassen für Mädchen, zwei Klassen für Knaben, ferner ein Conferenzzimmer und das Geschäftszimmer des Schuldirectors, sowie die erforderlichen Corridore, von welchen der über dem im unteren Stockwerke befindliche gleichfalls überwölbt und durch eine hölzerne Treppe mit dem Bodenraume in Verbindung gesetzt wird.

Die erforderlichen Privets und Pissoire liegen auf den Spielhöfen, wie aus der Zeichnung, Blatt I, zu ersehen ist.

Für die Mädchen-Abtheilung soll ein zweiter Zugang zu dem Schulgebäude von der Birkenstraße ab hergestellt werden. Da nun an der Birkenstraße das erworbene Terrain ganz durch das für den Schuldirector bestimmte Wohnhaus abgeschlossen wird, so müssen, um einen directen Durchgang durch das Haus herzustellen, der bislang nicht vorhanden ist, verschiedene bauliche Veränderungen in dem Hause vorgenommen werden, wie aus der Zeichnung, Blatt III, näher zu ersehen ist.

Nach dem Umbau wird die Dienstwohnung aus fünf heizbaren, in zwei Stockwerken belegenen Räumen bestehen. Küche und Keller befinden sich im Souterrain.

Das Schulgebäude soll einfach als Backsteinrohbau ausgeführt und mit Schiefer eingedeckt werden. Die Spielplätze werden begründet, mit einem Brunnen versehen, canalisirt und soweit es thunlich mit Bäumen bepflanzt.

Die Beleuchtung der Schulklassen geschieht durch Gas und die Erwärmung derselben und des Turnsaals durch eine Central-Luftheizung mit den erforderlichen Ventilationen zur Ableitung der verdorbenen Luft; jede Klasse erhält ein Ventilationsrohr und ein Heizrohr, die Heizung selbst geschieht durch zwei im Keller (unter dem Corridor) aufgestellte Calorifere-Defen, deren zugehörige Schornsteine mit Lothrohr für die verdorbene Luft projectirt wurden.

Die Kosten der Ausführung des Projectes stellen sich laut Anschlag:

- | | | |
|--|---------|-----------|
| 1) Für die Schule mit Turnhalle und Zubehör auf..... | 120,000 | <i>Mk</i> |
| 2) Für die Heizanlage mit Ventilation auf..... | 6,750 | " |
| 3) Für Umbau des Hauses des Vorstehers auf..... | 6,250 | " |

Im Ganzen auf... 133,000 *Mk*

Bremen, den 8. März 1873.

(gez.) **A. Schröder.**

Unter-Anlage 2
zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1873.

Erläuterungs-Bericht

zum Entwurfe zu einer 16-klassigen Volksschule an der Lessing-
und St. Jürgenstraße.

Für den Bau einer 16-klassigen Volksschule wurde vom Staate ein an die Lessing- und St. Jürgenstraße grenzender Bauplatz erworben. Die größte Front des Bauplatzes grenzt an die Lessingstraße und nur eine schmale Front an die St. Jürgenstraße, da, nach Ausweis des Situationsrisses, das Schulareal nach der St. Jürgenstraße zu keilförmig ausläuft. Es mußte daher das Schulgebäude mit den beiden Dienstwohnungen an die Lessingstraße und die Turnhalle an die St. Jürgenstraße gelegt werden.

Nach den Bestimmungen dieser Straßenanlagen ist an der Lessingstraße ein 2,32^m (= 8 Fuß), an der St. Jürgenstraße ein 2,99^m (= 10 Fuß) tiefer Vorgarten anzulegen.

Im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Schulgebäude sind zwei Dienstwohnungen projectirt, da voraussichtlich sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, die Abtheilung für Knaben und für Mädchen je durch einen Schulpfleger verwalten zu lassen, und die zweite Dienstwohnung sich deshalb jetzt billiger beschaffen läßt, weil dieselbe, auch wenn sie erst später erbaut werden sollte, immer in unmittelbarem Zusammenhang mit dem eigentlichen Schulgebäude gesetzt werden muß, da die Form und Ausdehnung des Bauplatzes es nicht gestattet, eine der beiden Dienstwohnungen getrennt aufzuführen, wie dieses bei der an der Nordstraße zu erbauenden Volksschule der Fall ist.

Das Schulgebäude enthält in drei Stockwerken im Ganzen acht Knaben- und acht Mädchenklassen, ferner ein beiden Abtheilungen gemeinschaftliches Lehrer- oder Conferenzzimmer.

Von beiden Dienstwohnungen liegt die eine in einem zwei Stockwerk hohen Querflügel und enthält:

- 1) im Erdgeschoß ein Geschäftszimmer für den Schulpfleger, eine Stube, Küche, Speisekammer und Mädchenkammer;
- 2) im zweiten Stockwerke vier heizbare Räume.

Die zweite Dienstwohnung enthält in drei Stockwerken außer dem Geschäftszimmer für den Schulpfleger und Küche und Speisekammer dieselbe Anzahl heizbarer Räume.

In beiden Dienstwohnungen soll ein Vorrathskeller hergerichtet werden.

Der Theil des Spielplatzes für Mädchen, welcher nicht beaufsichtigt werden kann, ist, wie aus dem Grundrisse des Erdgeschoßes ersichtlich ist, der ersten Dienstwohnung als Garten zugelegt.

Die Unterrichtsräume liegen sämtlich den Spielplätzen zugekehrt nach Süd-Ost und sind im Lichten 4,1^m = circa 14 Fuß hoch. Im Durchschnitt sind die Klassen 6,31^m (= 22 1/2 Fuß) breit, 7,23^m = 25 Fuß tief und kommt mithin auf jedes Kind, da jede Klasse 60 Schüler aufnehmen soll, 0,79^m = 9,43 Fuß Grundfläche.

Die Klassen wie auch die überwölbten Corridore sollen durch eine Central-luftheizung erwärmt und ventilirt werden und ist das Schulgebäude so weit zu

unterkellern, als zur Anlage der Heizkammer und Beschaffung der Räume für Feuerungsmaterial erforderlich ist.

Die Schule wird mit Gasleitung versehen.

Wie oben erwähnt, liegt die Turnhalle an der St. Jürgenstraße. Sie enthält $180,8 \text{ m}^2 = 2160 \text{ Fuß}$ Grundfläche, wird durch zwei Defen erwärmt und wie das Schulgebäude mit Gasleitung versehen.

Die Privat- und Pissoiranlagen liegen auf den Spielplätzen. Die Pissoiranlagen erhalten Wasserspülung, die Privetanlagen werden in gleicher Weise wie bei der Hauptschule ausgeführt.

Um von der St. Jürgenstraße ab eine $3,47 \text{ m} = 12 \text{ Fuß}$ breite Einfahrt zu den Spielplätzen und besonders zu den Privetanlagen zu erreichen, werden von dem anliegenden, der städtischen Krankenanstalt gehörendem Grundstück $42,8 \text{ m}^2 = 511\frac{1}{2} \text{ Fuß}$ anzukaufen sein. Wie aus den Zeichnungen ersichtlich hat das zu acquirirende Terrain Δ förmige Gestalt und wird der Erwerb sich um so leichter bewirken lassen, da die fragliche Fläche als Vorgarten nicht bebaut werden darf.

Die verschiedenen Gebäude sollen in einfachem Style in Ziegel-Mohlbau mit Verwendung rother Verblendsteine ausgeführt und die Dachflächen mit Schiefer eingedeckt werden.

Die Kosten für Ausführung des Projectes belaufen sich nach Anschlag:

- | | | |
|---|----------------------|---------|
| 1) Für die Herstellung sämtlicher Baulichkeiten auf | M ^{rk} | 219,900 |
| 2) Für die Heizungs- und Ventilationsanlagen auf | " | 9,400 |
| 3) Für Inventar und Turngeräth auf | " | 19,700 |

Mithin im Ganzen auf M^{rk} 249,000

Sollte beschlossen werden, auch bei dieser Schule zunächst nur eine Vorsteherwohnung zu errichten, so würde die Erbauung des zweistöckigen Wohnhauses unterbleiben können und sich die Totalsumme um ca. 16,000 Mark vermindern, also 233,000 Mark betragen.

Bremen, den 17. April 1873.

Revidirt (gez.) **A. Schröder.**

(gez.) **H. Zinkeisen.**

Unter-Anlage 3

zur Anlage II der Mittheilung des Senats
vom 14. Mai 1873.

Erläuterungsbericht

zum Entwurf zu einer 16-klassigen Volksschule an der Nordstraße.

Bei der Projectirung des an die Verlängerung der Nordstraße stoßenden Straßennetzes ist in diesem im Entstehen begriffenen Stadttheile Terrain für die Anlage eines Marktplatzes und für eine zu erbauende Volksschule reservirt. — Das für die Schule bestimmte Areal liegt wie aus dem anliegenden Situationsplane ersichtlich ist, mit einer Länge von $92,6 \text{ m} (= 320 \text{ Fuß})$ unmittelbar am Marktplatz und begrenzt ihn nordwestlich.

Die Tiefe des Bauplatzes war ursprünglich auf $29 \text{ m} (= 100 \text{ Fuß})$ festgesetzt.

Die beiden kürzeren Seiten des Schularcals stoßen an öffentliche Straßen, die eine an die verlängerte Nordstraße, die andere an eine projectirte, noch zu erbauende Straße, die noch keinen Namen erhalten hat. — Die vierte, dem Marktplatz gegenüber liegende Seite des Schularcals stößt an benachbarte Grundstücke.

Nach festgestelltem Programme sollte ein Entwurf zu einer zehnklassigen, auf vorstehend beschriebenen Terrain zu erbauenden Volksschule angefertigt werden.

Das Programm liegt in Abschrift diesem Berichte an.

Später ward die Bestimmung getroffen, daß die Volksschule im Ganzen statt 10, 16 Klassen (8 Knaben- und 8 Mädchenklassen) enthalten sollte und ist demgemäß bei Ausarbeitung vorliegenden Entwurfes verfahren.

Das Schulgebäude ist nahe an die nordwestliche Grenze gerückt und vom benachbarten Grundstücke durch einen 3 m (= 10,4 Fuß) breiten Lichthof geschieden. Nur die beiden Treppenhäuser grenzen unmittelbar an das benachbarte Grundstück.

Die Klassen liegen dem Marktplatz zu, nach Südost, welche Lage als die beste anerkannt ist, und sind im Lichten 4,1 m = circa 14 Fuß hoch.

Das Schulgebäude ist theils zwei, theils drei Stockwerke hoch.

Die erforderlichen Räume sind folgendermaßen im Gebäude vertheilt, es liegen

- 1) im ersten Stockwerke: drei Knaben- und vier Mädchenklassen, ferner ein Zimmer für die Lehrer;
- 2) im zweiten Stockwerke: vier Knaben- und drei Mädchenklassen und ein Zimmer für die Lehrer; endlich
- 3) im dritten Stockwerke: eine Knaben- und eine Mädchenklasse und ein größeres beiden Schulabtheilungen gemeinschaftliches Konferenzzimmer.

In jedem Stockwerke liegen hinter den Klassen die überwölbten Corridore, an welche die feuerficheren Treppenhäuser stoßen.

Die Klassen sind nicht ganz von gleicher Größe, doch ist der Unterschied nur gering. Durchschnittlich sind die Klassen $6\frac{3}{4}$ m (= 23,3 Fuß) lang und $7\frac{1}{4}$ m (= circa 25 $\frac{1}{2}$ Fuß) tief.

Jede Klasse soll 60 Kinder aufnehmen können und kommt bei vorstehend angegebener Größe der Klassen auf jedes Kind circa 0,82 □ m = circa 10 □ Fuß Grundfläche, wie es verlangt wird.

Mit Einschluß der Corridore und Treppenhäuser sollen sämtliche Räume durch Central-Luftheizung erwärmt und ventilirt werden. — Die verschiedenen Heizkammern, in welchen die Calorifere-Defen aufzustellen sind, werden im Keller aufgeführt.

Das Schulgebäude soll nur soweit unterkellert werden, als es die Central-Heizungs- und Ventilationseinrichtungen erfordern.

Die Schule soll mit Gasleitung versehen werden.

Die Turnhalle liegt mit der Front der Nordstraße zugekehrt. Nach baupolizeilicher Bestimmung muß zwischen Turnhalle und Straßengrenze ein 4,3 m (= 15 Fuß) breiter Vorgarten angelegt werden.

Die Turnhalle enthält 186,4 □ m = 2226 □ Fuß Grundfläche und kann durch zwei Defen erwärmt werden, sie erhält zwei Ausgänge, der eine führt auf den Spielplatz für Knaben, der zweite nach der Nordstraße. Wie das Schulgebäude wird auch die Turnhalle mit Gasleitung versehen.

Symmetrisch zu der Turnhalle liegt die Dienstwohnung für den Schulvorsteher. Die Wohnung enthält im Erdgeschoß fünf heizbare Zimmer, eine Mädchenkammer und Küche, im Dachraum noch eine heizbare Kammer, im Souterrain Waschküche und Vorrathskeller.

Wie die Turnhalle muß auch die Dienstwohnung 4,3 m (= 15 Fuß) von der Straßengrenze zurückgerückt werden. Zwischen der Dienstwohnung und der Privatanlage für Mädchen liegt der zur Dienstwohnung gehörende Hofraum.

Die Bedürfnisanlagen für jede Abtheilung liegen in der Nähe der beiden Haupteingänge. Die Pissoiranlagen erhalten Wasserspülung, die Privatanlagen werden in gleicher Weise wie bei der Hauptschule ausgeführt.

Wie im Eingange des Erläuterungsberichts erwähnt, war bei Reservirung des Bauplatzes eine 10-klassige Volksschule in Aussicht genommen und ward später die Anzahl der Klassen auf 16 erhöht. Abgesehen davon, daß die bebaute Grundfläche hierdurch vergrößert wird, wird auch eine Vergrößerung der Turnhalle und der Spielplätze hierdurch bedingt und reicht daher die für den Bauplatz festgesetzte Tiefe von 29 m = 100 Fuß nicht mehr aus. Es ist daher nothwendig von dem Marktplatz einen etwa 9 m (circa 31 Fuß) breiten Streifen abzuschneiden und dem Schulareale hinzuzufügen.

Wie aus anliegendem Situationsplane zu ersehen, ist der Marktplatz an Ausdehnungen so reichlich bemessen, daß dieses unbeschadet geschehen kann und ist die Tiefe des Bauplatzes bei Ausarbeitung des vorliegenden Projectes bereits zu 34,9 m (120,6 Fuß) angenommen.

Jeder Spielplatz enthält dann 617 □ m = (7370 □ Fuß). Stellt sich später die Nothwendigkeit heraus, die Schulanstalt durch zwei Schulvorsteher verwalten zu lassen und soll in Folge dessen eine zweite Dienstwohnung auf dem Schulareal her-

gestellt werden, so kann diese zwischen Turnhalle und der nordwestlichen Grenze des Schulhofes erbaut werden.

Die Privet- und Pissoiranlagen für Knaben können dann nach dem 3^m breiten Lichthofe verlegt werden, und muß der Eingang für Knaben von der Nordstraße ab aufgegeben werden, während der Zugang vom Marktplatz ab über den Spielplatz verbleibt.

Die Schule soll massiv, ohne Verputz als Backsteinrohbau mit Verwendung rother Verblendsteine aufgeführt werden.

Die Dachflächen werden mit Schiefer gedeckt.

Der für die Schule bestimmte Bauplatz liegt so günstig, daß die Möglichkeit vorliegt allen Anforderungen, die an eine Schulanstalt in Bezug auf bauliche Einrichtungen gestellt werden, zu genügen.

Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß durch die nach allen Seiten vollständig freie Lage des Bauplatzes die Baukosten sich hoch stellen, da viele Einfriedigungen, theils Mauerwerk theils eiserne Gitter zu beschaffen sind. Zu dem tritt noch hinzu, daß das Terrain durchschnittlich 1,18^m (= circa 4 Fuß) tiefer liegt als das Niveau der neu anzulegenden Straßen und sich außerdem in einer Tiefe von 1,5^m (= circa 5 Fuß) tragfähiger Sand findet.

Nach Anschlag ergeben sich die Kosten für Ausführung des Projectes wie folgt:

1) für Herstellung sämtlicher Baulichkeiten	270,000 <i>Mk</i>
2) für Heizungs- und Ventilationsanlagen	9,400 "
3) für Inventar und Turngeräthe	19,700 "

mithin im Ganzen... 299,100 *Mk*

Bei Aufstellung des Kostenanschlages ist angenommen, daß die Kosten für Herstellung der außerhalb des Schulareals anzulegenden Trottoire und Pflasterungen aus den Mitteln bestritten werden, die für Herstellung der in diesem Stadtviertel herzustellenden Straßenanlagen bewilligt sind.

Bremen, den 17. April 1873.

Revidirt (gez.) **A. Schröder.**

(gez.) **H. Zinkeisen.**

